

Kantonsratsbeschluss

Vom 09.12.2025

Nr. SGB 0208/2025

Globalbudget «Umwelt» für die Jahre 2026 bis 2028

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV¹⁾), § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G²⁾), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1584), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Umwelt» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Koordination
 - 1.1.1. Halten der Durchlaufzeiten für Stellungnahmen und Bewilligungen, auch bei zunehmender Anzahl der Geschäfte
 - 1.1.2. Aktuelle, auf Zielgruppen zugeschnittene Umweltinformationen
 - 1.1.3. Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen bieten Möglichkeiten für ganzheitlichen Umweltvollzug
 - 1.2 Produktgruppe 2: Boden
 - 1.2.1. Eintrag von Löschübungsplätzen in den Kataster der belasteten Standorte
 - 1.2.2. Regionenweise Sanierung von Schiessanlagen unter der Federführung des Kantons
 - 1.2.3. Prüfen und bewilligen von Erdwärmesonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund)
 - 1.2.4. Bodenkartierung Bezirke Lebern und Solothurn Abschluss 2022-2026 und Bodenkartierung nördlicher Kantonsteil 2026-2028
 - 1.3 Produktgruppe 3: Wasser
 - 1.3.1. Lebensraum Dünnern
 - 1.3.2. Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes
 - 1.3.3. Verbesserung der ökologischen Situation Fließgewässer
 - 1.3.4. Sicherstellung einer resilienten kommunalen Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile
 - 1.3.5. Stärkung des Milizsystems im Gewässerschutzvollzug
 - 1.3.6. Erarbeitung von Wasserwirtschaftsplanungen (REP) zur Abstimmung der Schutz- und Nutzungsinteressen in trockenheitsgefährdeten Gebieten
 - 1.3.7. Zustand der Wasserqualität in den Oberflächengewässern und im Grundwasser soll gehalten werden oder sich verbessern
 - 1.4 Produktgruppe 4: Luft/Lärm
 - 1.4.1. Kontrolle fossiler Heizungen im Kanton Solothurn
 - 1.4.2. Vertrauensbildung bei der Bevölkerung mittels Stichprobenkontrollen zum Betrieb und Bau von Mobilfunkanlagen
 - 1.4.3. Informationen und Kampagnen zum Stopp der Zunahme von Lichtemissionen
 - 1.4.4. Kontrolle Veranstaltungslokale und periodische oder einmalige Veranstaltungen mit Schall über 93 dB
 - 1.4.5. Qualität und Verfügbarkeit der Messung der Luftqualität

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

1.5 Produktgruppe 5: Stoffe

1.5.1. Risikobasierter Vollzug des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung

1.5.2. Risikobasierter Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung

1.5.3. Kontrolle Abfallanlagen (VVEA, VeVA)

1.5.4. Umsetzung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) mit den Vollzugshilfen des BAFU

2. Für das Globalbudget «Umwelt» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 31'049'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Umwelt» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV¹⁾) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Roberto Conti
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Publikation via Ratsinformationssystem

Bau- und Justizdepartement via Geschäftsverwaltungssystem

Parlamentsdienste (2641/2025)

¹⁾ BGS 126.3.